

# Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.06.2013. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 25.09.2013 bis 11.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 24.09.2013 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 15.09.2013 den Entwurf der 5. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 5. Änderung vom 14.10.2013 bis zum 19.11.2013 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags 7.30 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 25.09.2013 bis zum 11.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.01.2014 geprüft.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

7) Der katastermäßige Bestand am 23.01.2014 innerhalb der Geltungsbereiche der 5. Änderung entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Rambin, den 03.03.14 gez. ObVl. Klug

8) Die 5. Änderung wurde am 23.01.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

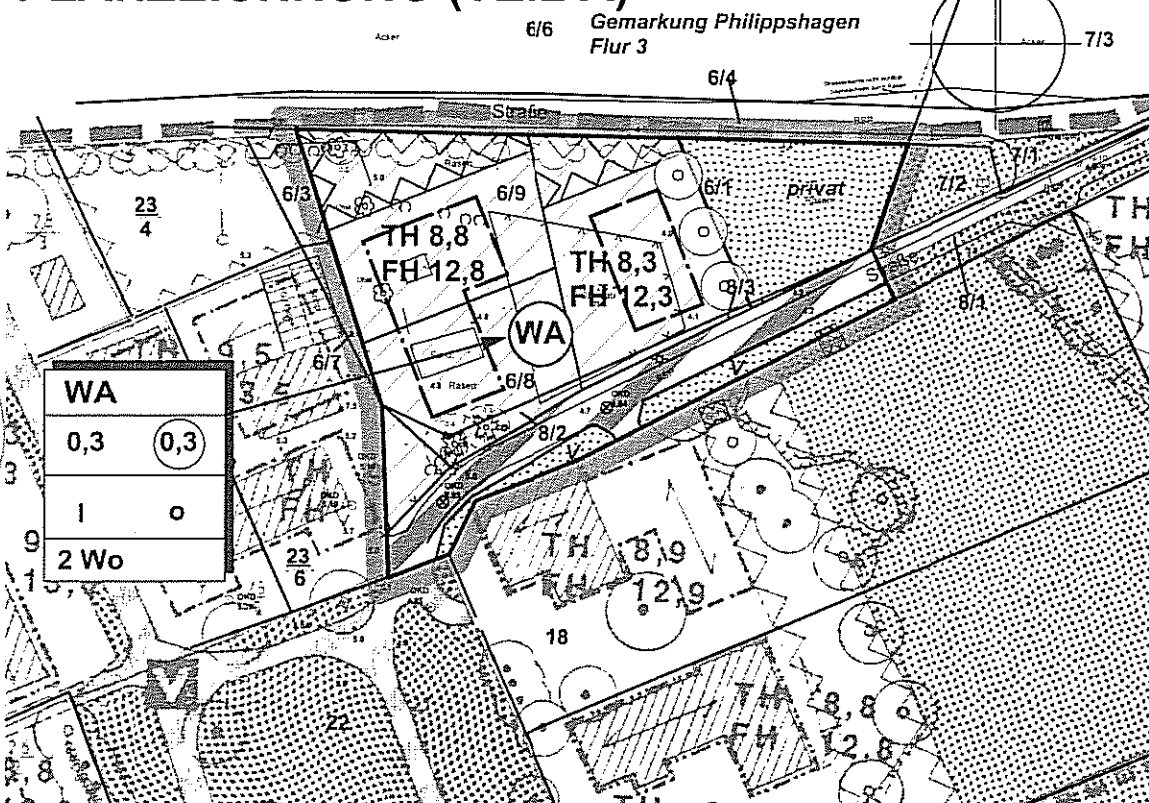
9) Die 5. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Middelhagen, den 17.03.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

10) Die 5. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 14.11 bis zum 16.11.14 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 14 BauGB) hingewiesen worden. Die 5. Änderung ist mit Ablauf des 15.11.14 in Kraft getreten.

Middelhagen, den 02.05.2014 gez. Kiesow Bürgermeister

# PLANZEICHNUNG (TEIL A)



## Planzeichen gem. PlanZV

im Bereich der Änderung

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.01.03 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BAUNVO)

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.01.00 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS

02.06.00 GRUNDFLÄCHENZAHL

02.07.00 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

02.08.00 FIRST- UND TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTMASS IN METERN BEZOGEN AUF HN  
 3 Wo BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN (§9(1) NR. 6 BAUGB)

### 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.03.00 OFFENE BAUWEISE

03.05.00 BAUGRENZE

### 6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR.11 BAUGB)

06.03.00 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, hier: - Verkehrsbenutzter Bereich

### 9. GRÜNFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR.15 BAUGB)

09.01.00 GRÜNFLÄCHEN, hier: - Garten (privat) - Verkehrsgrün (öffentlich)

### 13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

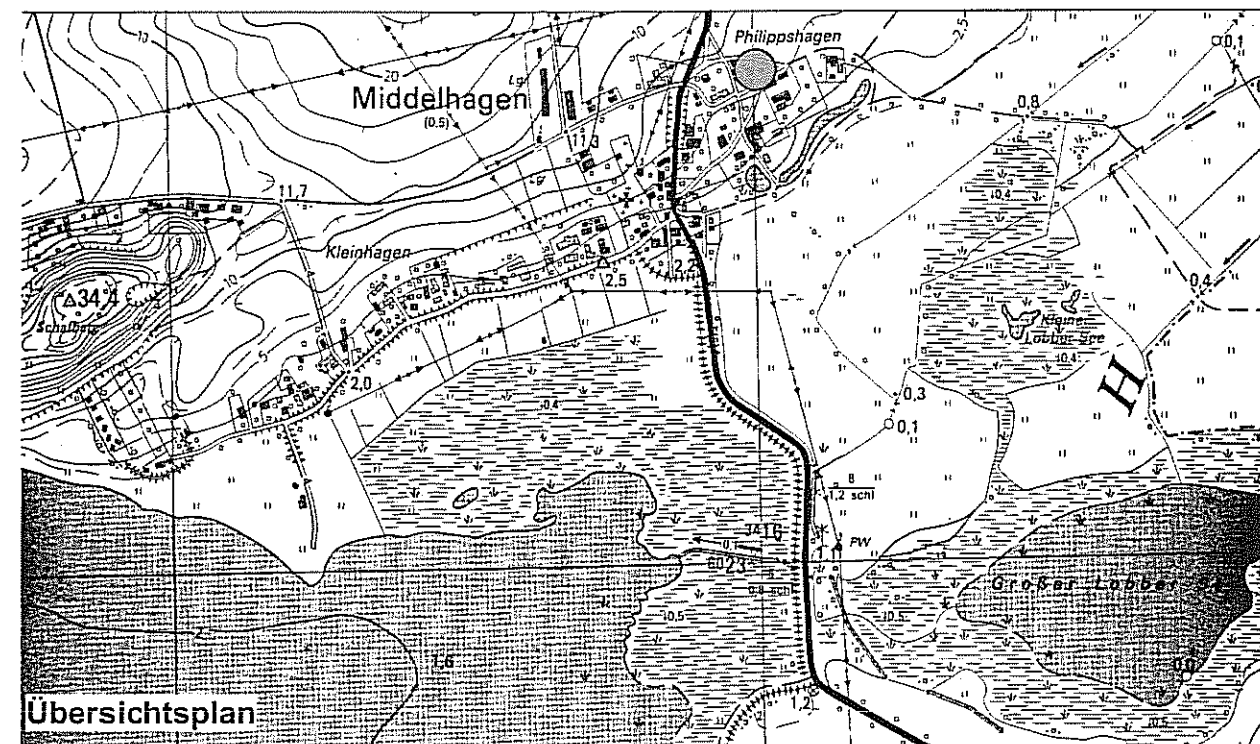
BÄUME ANPFLANZEN  
 STRÄUCHER ANPFLANZEN

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.08.00 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)



## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Ohne Änderungen übernommen

## SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN

über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.2/1996 "Ortslage Middelhagen".

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.01.2014 folgende Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/1996 "Ortslage Middelhagen", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

**raith hertelt fuß** | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten  
 Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe [www.stadt-landschaft-region.de](http://www.stadt-landschaft-region.de) Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

## Gemeinde Middelhagen, Ort Middelhagen

### 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Erhaltungssatzung

# Nr. II/1996

## "Ortslage Middelhagen"

## Satzung